

Harald MOLLERS, Minister für Bildung und wissenschaftliche Forschung

Ausschusssitzung vom 07.12.2017

1. Frage : Herr Freches

Thema: Bildungskataster

Es gilt das gesprochene Wort!

Frage

In der heutigen Regierungskontrolle erlaube ich mir Ihnen eine Frage zum angekündigten Bildungskataster zu stellen.

In einem GrenzEcho-Artikel vom 31. Dezember 2014 heißt es, das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft (PDG) habe den Weg für eine Beteiligung der DG freigemacht. Die Französische Gemeinschaft, die Wallonische Region, die Region Brüssel-Hauptstadt und die Französische Gemeinschaftskommission hätten ein entsprechendes Zusammenarbeitsabkommen gutgeheißen. Flandern sei jedoch bislang nicht bei dieser Kooperation miteinbezogen worden.

Ferner wurden Sie, werter Herr Minister, folgendermaßen zitiert: „Aus Sicht der DG macht es Sinn, dabei mit den anderen Teilstaaten des Landes zusammenzuarbeiten, da die schulische und berufliche Laufbahn unserer Schüler und Studenten ja häufig außerhalb der Deutschsprachigen Gemeinschaft fortgesetzt wird“.

Weiter besagt der Artikel, dass die Verwirklichung alles andere als einfach sei und noch einige Jahre vergehen könnten, bis ein solches Bildungskataster tatsächlich zustande käme.

Finanzielle Auswirkungen habe das neue Abkommen für die Deutschsprachige Gemeinschaft nicht, da die entsprechenden Daten damals schon gesammelt und von Mitarbeitern des Ministeriums bearbeitet würden. Das Arbeitsamt der DG und das Institut für Aus- und Weiterbildung seien bei der Erstellung des Bildungskatasters miteinbezogen.

Meine Fragen nun an Sie, werter Herr Minister :

- Wie lautet der aktuelle Stand zum Bildungskataster heute, etwa 2 Jahre später?
- Sind bereits Daten in diesen Bildungskataster eingeflossen?
- Inwieweit sind das ADG und das IAWM miteinbezogen worden?

Antwort

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

werte Kolleginnen und Kollegen,

einleitend möchte ich die Zielsetzung des zu schaffenden Bildungskatasters in

Erinnerung rufen.

Dieses Kataster soll es ermöglichen, den Weg von Schülern und Studenten, sowohl innerhalb des Unterrichtswesens als auch vom Unterrichtswesen hin zum Arbeitsmarkt oder zur beruflichen Ausbildung zu analysieren.

Dadurch soll es der öffentlichen Hand ermöglicht werden, eine genauere Evaluierung der Auswirkungen des Unterrichts und der Ausbildung auf das Leben und die Laufbahn der Schüler und Studenten vornehmen zu können, und die Steuerung des Bildungssystems und der beruflichen Ausbildung zu verbessern.

Um dieses ehrgeizige Ziel zu erreichen, wurde bisher mit allen relevanten Akteuren abgeklärt, welche Daten die jeweiligen Einrichtungen für das Bildungskataster liefern können.

Diese wichtige und umfangreiche Abstimmung ist ebenfalls mit dem Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft, dem Institut für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in kleinen und mittleren Unternehmen sowie dem Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft erfolgt.

Das Projekt „Kataster der schulischen und nachschulischen Wege“ wird begleitet von einer Steuergruppe, in der auch ein Vertreter aus meinem Kabinett und ein Mitarbeiter aus dem Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft vertreten sind.

In der letzten Sitzung, die Anfang November stattgefunden hat, wurden sechs mögliche und keinesfalls endgültige Indikatoren für das Bildungskataster vorgeschlagen.

Damit Sie eine konkretere Vorstellung von den aktuellen Überlegungen erhalten, möchte ich Ihnen diese sechs Indikatoren kurz vorstellen.

Der erste Indikator lautet „Wer sind die Schulabgänger“.

Hier werden Aspekte wie das Alter, das Geschlecht, die Nationalität, der Wohnort oder das sozioökonomische Niveau der Abgänger beleuchtet.

Im Vordergrund stehen Fragen wie:

Ist der Ausstieg aus dem Bildungswesen mit oder ohne Diplom erfolgt?

Wie hoch ist der Anteil der Schüler, die ihren Abschluss vorzeitig, zeitig oder mit Verspätung erhalten?

Wurde der Bildungsweg im allgemeinbildenden oder technischen Bereich absolviert?

Wurde die duale Ausbildung mit einem Gesellen- oder Meisterdiplom abgeschlossen?

Der zweite Indikator trägt den Namen „Übergänge innerhalb des Unterrichtswesens“.

Dieser Indikator soll Antworten auf folgende Fragen liefern:

Woher kommen die Lehrlinge der dualen Ausbildung oder die Studenten des Hochschulwesens?

Wie viele Abgänger der Hochschulen haben vorher eine Universität besucht oder umgekehrt?

„Inanspruchnahme der beruflichen Ausbildung durch die Schulabgänger“ heißt der dritte Indikator, der folgende Fragen thematisieren soll:

Wie hoch ist der Prozentsatz der Schulabgänger, die den Ausbildungsweg einschlagen?

In welchen Ausbildungsberufen werden Abschlüsse angestrebt?

Wie lange dauert die durchschnittliche Ausbildungszeit?

„Berufliche Eingliederung: Momentaufnahme zu einem bestimmten Zeitpunkt“ nennt sich der vierte Indikator, der beabsichtigt, die Situation auf dem Arbeitsmarkt zu verschiedenen Zeitpunkten, beispielsweise drei Monate, ein Jahr oder drei Jahre nach dem Abgang aus dem Bildungssystem zu beschreiben.

Der fünfte Indikator trägt die Bezeichnung „Berufliche Eingliederung: Übergänge auf dem Arbeitsmarkt“.

Hinter diesem Indikator verbirgt sich das Bestreben, die berufliche Situation des Abgängers aus dem Bildungssystem zu zwei verschiedenen Zeitpunkten zu betrachten: z.B. ein und drei Jahre nach dem Abgang.

Dabei sollen Parameter wie befristeter oder unbefristeter Arbeitsvertrag bzw. Teilzeit- oder Vollzeitarbeitsvertrag beleuchtet werden.

Der sechste Indikator lautet: „Allgemeine und berufliche Bildung 2020“.

Hierbei sollen Indikatoren der gleichlautenden Strategie der Europäischen Kommission analysiert werden.

Dazu zählen beispielsweise: die Schulabbrecherquote, die Beschäftigungsrate der kürzlich Diplomierten, die Anzahl der jungen Menschen, die sich weder im Unterrichtswesen noch in Ausbildung oder Beschäftigung befinden.

Es besteht darüber hinaus die Absicht, die genannten Indikatoren miteinander zu verbinden und durch diesen Vorgang zusätzliche, interessante Erkenntnisse zu erhalten.

Durch derartige Verbindungen können beispielsweise Antworten auf folgende Fragen erhalten werden:

Welches Verhältnis besteht zwischen dem sozioökonomischen Statut und dem Bildungsweg?

Gibt es eine Verbindung zwischen der Wiederholung eines Sekundarschuljahres und dem erfolgreichen Abschluss eines weiterführenden Studiums?

Wie viele männliche und weibliche Personen entscheiden sich für die duale Ausbildung?

Besteht ein Zusammenhang zwischen der Ausstiegstür aus dem Bildungswesen und der beruflichen Eingliederung?

Das komplette Vorhaben muss noch der Datenschutzkommission, dem sogenannten Ausschuss für den Schutz des Privatlebens, vorgelegt und von ihr genehmigt werden.

Die diesbezüglichen Vorarbeiten sind bereits sehr weit vorangeschritten.

Abschließend möchte ich Ihnen noch kurz die nächsten Etappen schildern, die zur Schaffung des Bildungskatasters angedacht sind.

In den kommenden Monaten werden die Ausarbeitung der Indikatoren und der Aufbau der notwendigen Datenbank weiter vorangetrieben.

Von Juni 2018 bis Februar 2019 sollen Testversuche durchgeführt werden, um erste Ergebnisse zu erhalten und deren Brauchbarkeit zu überprüfen.

Als Basis für diese Pilotphase wird die Kohorte der Abgänger des Schul-, Ausbildungs-, Hochschul- bzw. Universitätsjahres 2008-2009 dienen.

Dadurch soll ein Einblick in die Wege von Schülern und Studenten während einer Zeitspanne von zehn Jahren ermöglicht werden.

Sobald erste Ergebnisse zu den ostbelgischen Daten vorliegen, kann ich gerne im Ausschuss für Unterricht und Ausbildung darüber berichten.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.